

AZ: 70.1.01

Drucksache Nr.: 0770/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.11.2005	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.11.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Neukalkulation der Abfallgebühren

A n t r a g :

1. Von der Neukalkulation der Kosten, Erlöse und Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Anlage 2) sowie den damit zusammenhängenden weiteren Anlagen (Anlagen 1, 3 und 4) wird Kenntnis genommen.
2. Die 1. Nachtragsatzung zur „Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)“ vom 12.12.2003 (Anlage 5) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

1. Ausgangslage

Als Ergebnis der Kalkulation und Verabschiedung der Abfallgebühren im Herbst 2003 (Drucksache Nr. 0144/2003) trat zum 01.01.2004 die derzeit gültige Abfallgebührensatzung in Kraft. Die Kalkulationsperiode war bis zum 31.12.2006 vorgesehen.

2. Anlass einer Gebührenanpassung ab dem 01.01.2006

Die nachfolgend aufgezeigte veränderte Situation im Bereich der Abfallentsorgung gibt Anlass zu einer vorzeitigen Anpassung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2006.

2.1 In-Kraft-Treten der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi)

Mit In-Kraft-Treten der TASi zum 01.06.2005 besteht ein Ablagerungsverbot für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Diese Abfälle zur Beseitigung müssen jetzt einer Vorbehandlung unterzogen werden. Die damit verbundenen Kosten liegen um ca. 70 % über den der bisherigen Kalkulation zugrunde liegenden Kosten für die Deponierung der Abfälle.

2.2 Nachzahlung von Deponieentgelten für 2005 aufgrund des Alleinbestellerprinzips

Die SWN Entsorgung GmbH hält für die Stadt Neumünster zur Erfüllung ihrer Annahme- und Entsorgungspflicht eine Deponie vor (= Alleinbestellerprinzip). Sie ist als Betreiberin der Deponie verpflichtet, auch Abfälle anzunehmen, die keiner Überlassungspflicht an die Stadt Neumünster unterliegen. Die durch derartige Drittgeschäfte erwirtschafteten Deckungsbeiträge vermindern die Deponieentgelte, die die Stadt Neumünster an die SWN Entsorgung GmbH zu leisten hat.

Das Auslaufen eines entsprechenden Entsorgungsvertrages mit der Stadt Flensburg zum 31.12.2004 führte zur Reduzierung der Deckungsbeiträge aus Drittgeschäften, so dass die Stadt Neumünster für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.05.2005 zusätzlich ca. 344.000 EUR Deponieentgelte an die SWN Entsorgung GmbH zu zahlen hat.

3. Gebührenkalkulation ab dem 01.01.2006

Der Gebührenkalkulation 2006 liegen die Istwerte der Jahre 2002 bis 2004, aktuelle Werte für 2005 (= Hochrechnung) sowie Annahmen für 2006 zugrunde (Anlage 2):

Kosten:	Anlage 1 und Seiten 14 - 23
Erlöse:	Seiten 24 - 29
Abfall- und Wertstoffmengen	Anlage 3
Anzahl der Anschlussnehmer	Anlage 4

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Auflösung des Entsorgungsvertrages mit der SWN Entsorgung GmbH hat die Übernahme des Recyclinghofes durch das TBZ zum Ziel. Die aus dieser Maßnahme erwartete Kosteneinsparung ist zunächst mit der Ablösung der Restbuchwerte bei der SWN Entsorgung verbunden. Die daraus entstehenden Kosten sind im Rahmen der Gebührenkalkulation als „Einmal-Kosten“ dargestellt (siehe Ziffer 3.3.9. Einmal-Kosten, Seite 22).

Die Kalkulationsperiode beträgt wieder 3 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums wird die Verwaltung einen Entwurf vorlegen, der unter verschiedenen Aspekten mögliche Veränderungen des derzeitigen Systems Abfallentsorgung aufzeigen oder aber das derzeitige System als das bestmögliche bestätigen soll.

4. Änderung der Gebührensatzung für die Zeit ab dem 01.01.2006

Die 1. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung 2004 soll am 01.01.2006 in Kraft treten. Mit ihr werden die erforderlichen Konsequenzen aus der Neukalkulation gezogen und die sich aus der Kalkulation ergebenden veränderten Sätze verbindlich festgelegt. Dabei lässt die angespannte Haushaltslage der Stadt Neumünster eine Finanzierung von 3 % der Kosten (jetzt: ca. 210.000 EUR) aus dem allgemeinen Haushalt nicht mehr zu, so dass die einschränkende Wendung der derzeitig noch geltenden Satzung wieder entfallen muss, nach der die Stadt die Gebühren zur Deckung „von 97 %“ der Kosten erhebt.

Anzumerken bleibt aus Sicht der Verwaltung:

Der Gebührenanstieg ist fraglos ganz beträchtlich (er liegt insbesondere im Bereich der „Grauen Tonne“ zwischen ca. 37 und 57 %) und für die Bürgerinnen und Bürger ärgerlich, aber im Ergebnis unvermeidlich.

Andererseits waren die bisherigen Gebühren außerordentlich günstig (vgl. Mitteilung Nr. 0115/2003/MV). Die nach der Neuregelung zu zahlenden Gebühren dürften auch im künftigen Vergleich nach wie vor im unteren Bereich des Gebührenspektrums liegen. Die Verwaltung wird hierzu im ersten Halbjahr 2006 einen aktualisierten Gebührenvergleich vorlegen.

Unterlehberg

Arend

Oberbürgermeister

Erster Stadtrat

Übersicht der Anlagen:

- Anlage 1 Summe aller Kosten der Abfallentsorgung 2002 - 2006
- Anlage 2 Gebührenkalkulation 2006 - 2008
- Anlage 3 Abfall- und Wertstoffmengen
- Anlage 4 Anzahl der Anschlussnehmer
- Anlage 5 1. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung 2004